

Wärmepreise Komfort 19 - gültig ab 1. Januar 2021 *
gemäß Preisbestimmungen zum Fernwärme-Vertrag Komfort 19

Jahresservicepreis	Netto	Brutto	
für die ersten 750 l/h Heizwasservolumenstrom	4,47	5,32	Euro je l/h
für die folgenden 750 l/h	4,13	4,91	Euro je l/h
für die folgenden 3.000 l/h	4,07	4,84	Euro je l/h
für die folgenden 5.000 l/h	4,00	4,76	Euro je l/h
für den weiteren Heizwasservolumenstrom	3,90	4,64	Euro je l/h

Jahresverrechnungspreis	Netto	Brutto	
bis Zählergröße Qp 2,5	120,67	143,60	Euro pro Jahr
bis Zählergröße Qp 15	171,28	203,82	Euro pro Jahr
bis Zählergröße Qp 75	274,58	326,75	Euro pro Jahr
bis Zählergröße Qp 150	341,14	405,96	Euro pro Jahr

Mengenpreis	Netto	Brutto	
Mengenpreis für die gemessene Wärmemenge:	4,51	5,37	Cent/kWh
Preis für die Wärmelieferung zur Trinkwassererwärmung:	6,55	7,79	Euro je m ³
Hinweis: Brennstoffkosten sind mit 45 Prozent in der Preisänderungsklausel enthalten.			

Wärmepreise für Sonderleistungen	Netto	Brutto	
Preis für etwaige Heizwasserfehlmengen:	9,09	10,82	Euro je m ³
Preis für wiederholte Inbetriebsetzung sowie für Stilllegung:			
bis 2.000 l/h Heizwasservolumenstrom	231,91	275,97	Euro je Anfahrt
über 2.000 l/h Heizwasservolumenstrom	386,52	459,96	Euro je Anfahrt

* Die gerundeten Bruttopreise (fett) enthalten die ab 01.01.2021 geltende gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Entwicklung der vertraglichen Preisindizes							
Wärmepreise Stand:	Investitionsgüter- index	Lohn- index	Kohle- index	Gas- index	Strom- index	Wärmepreis- index	Preis CO ₂ €/t CO ₂
01.07.2020	104,83	107,50	117,00	79,62	117,05	96,88	25,84
01.01.2021	105,65	106,75	98,88	68,15	112,70	96,72	21,86

Kundeninformation zu Ziffer 6.7 der vertraglichen Preisbestimmungen:

Aufgrund der noch nicht erfolgten Veröffentlichung neuer Faktoren durch den Gesetzgeber gilt die in den Preisbestimmungen geregelte Zusammensetzung des Emissionspreis (EP) bei der Preisberechnung zum 01.01.2021 unverändert fort, d. h. der bisherige Wärmebenchmark sowie der z-Faktor des Jahres 2020 kommen weiterhin zur Anwendung. Erst mit der Veröffentlichung durch den Gesetzgeber treten die neuen Faktoren in Kraft. In unserer halbjährlichen Preisanpassung, die auf diese Veröffentlichung folgt, werden die neuen Faktoren dann erstmalig berücksichtigt.